



## Schulordnung

### 1. Allgemeines:

Die Rechte und Pflichten von Lehrer:innen, Schüler:innen und auch von Erziehungsberechtigten sind in den Schulgesetzen definiert. Diese rechtlichen Bestimmungen sind verpflichtend und müssen von allen Schulpartnern eingehalten werden. <sup>1</sup>

**Neben dieser verpflichtenden Grundlage gelten für die VS Braunau Stadt noch folgende standortspezifische, hausinterne Regelungen:**

- **Ich komme rechtzeitig zur Schule.** Schuleinlass ist um 07:25 Uhr, da beginnt auch die Beaufsichtigung durch eine Lehrperson. Bei Schlechtwetter darf ich unbeaufsichtigt im Eingangsbereich warten.
- **Unterrichtsbeginn ist pünktlich um 07.40 Uhr.**
- **Die Eltern verabschieden und empfangen ihre Kinder vor dem Schulhaus.** Die Lehrpersonen entlassen die Schüler:innen in der Garderobe. Die Schüler:innen müssen anschließend das Schulhaus unverzüglich verlassen. Damit endet die Aufsichtspflicht.

#### 1.1 Unterrichtszeiten:

1.Stunde	7:40-8:30
2.Stunde	8:30-9:20
Große Pause	
3.Stunde	9:40-10:30
4.Stunde	10:30-11:20
10 Minuten-Pause	
5.Stunde	11:30-12:20

#### 1.2 Fernbleiben vom Unterricht

Ist ein Kind verhindert den Unterricht zu besuchen, so ist **die Schule unter Angabe von Gründen bis spätestens 08:00 Uhr mündlich oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.**

Ein **Fernbleiben von der Schule** ist nur im Falle folgender Gründe zulässig:

- Erkrankung des Schülers/ der Schülerin
- mit der Gefahr der Übertragung verbundener Erkrankungen von Hausangehörigen
- außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers/ der Schülerin
- Ungangbarkeit des Schulweges und dadurch mögliche Gefährdung des Schülers/ der Schülerin

Die Erlaubnis zum Fernbleiben kann aus begründetem Anlass für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin erteilen.

<sup>1</sup>Vgl.: Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 373/1974 betreffend die Schulordnung in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 402/1987, BGBl. Nr. 216/1995, BGBl. Nr. 221/1996, BGBl. II Nr. 181/2005

Für mehrere Tage bis zu einer Woche erteilt der Schulleiter/ die Schulleiterin bei begründetem Anlass die Erlaubnis, wenn vorher rechtzeitig mittels Formular ein Antrag gestellt wird.

Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die zuständige Schulbehörde rechtzeitig mittels Antrag in Kenntnis zu setzen. Der schriftliche Antrag wird bei der Bildungsdirektion eingereicht und der Bescheid wird per Post zugestellt.

**Das unentschuldigte Fernbleiben eines Schülers/ einer Schülerin wird ab dem 4. Tag zur Anzeige gebracht.**



## 2. Hausordnung:

### 2.1. In der Schule

- Im Schulhaus ist das Laufen, Raufen und Laut sein verboten.
- Im ganzen Schulhaus gilt Kaugummiverbot. Ebenso ist die Mitnahme von Limonaden und koffeinhaltigen Getränken nicht gestattet.
- Handys bleiben besser zuhause oder eigenverantwortlich stumm geschaltet in der Schultasche.
- Die Toiletten sind sauber zu halten und kein geeigneter Aufenthaltsort.

### 2.2. In der Klasse

In der Klasse möchten sich alle wohlfühlen. Jede Klasse ist unterschiedlich, deshalb werden die Klassenregeln mit der jeweiligen Lehrkraft gemeinsam erarbeitet und laufend aktualisiert.

### 2.3. In der Garderobe

- Die Garderobe wird erst beim Läuten um 7:25 betreten.
- In der Garderobe wird Ordnung gehalten. Bekleidung und Schuhe befinden sich am dafür vorgesehenen Platz.
- Im Schulhaus werden Hausschuhe getragen, die nach dem Unterricht in eine Stofftasche kommen.
- Die Fundsachen befinden sich in einer Fundbox, die direkt neben der Garderobe steht.
- Fundsachen, die nach der ersten Ferienwoche nicht abgeholt sind, werden entsorgt.

### 2.4. In der Pause

#### 2.4.1. Pause draußen

- Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich an die Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft halten, die Aufsicht hat.
- Die Jause wird in der Klasse gegessen und kann in der dafür vorgesehenen Jausenkiste mit nach draußen genommen werden.
- Der Pausenhof muss sauber gehalten werden. **Pausengeräte müssen am Ende der Pause zurück in die Schule getragen werden und der Müll in die vorgesehenen Behälter geworfen werden.**
- Das Schulgelände darf während der Pause nicht verlassen werden.
- Am Ende der Pause gehen die Schülerinnen und Schüler langsam und geordnet in das Schulhaus zurück.

#### 2.4.2 Pause im Haus

- Die Jause wird am Platz gegessen.
- Die Klassentüre bleibt offen, sodass die Pausenaufsicht immer Kontakt zu den Schülerinnen oder Schülern hat.
- In der Klasse gelten die allgemeinen Klassenregeln.
- Am Gang wird nicht gelaufen.



### 3. Verhaltensvereinbarungen

Der richtige Umgang miteinander ist die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern.

Jeder soll seinen Teil dazu beitragen, damit sich alle wohlfühlen.

#### 3.1. *Wir Schülerinnen und Schüler...*

- ...sind freundlich und respektvoll zu allen anderen.
- ...kommen pünktlich in die Klasse.
- ...lassen Mobiltelefone abgeschaltet und in der Schultasche.
- ...tragen im gesamten Schulhaus Hausschuhe.
- ...gehen mit Unterrichtsmaterialien und Einrichtungsgegenständen sorgsam um.
- ...halten unsere Klasse, Garderoben und Toiletten sauber.
- ...verlassen nach dem Unterricht das Schulhaus.

#### 3.2. *Wir Lehrerinnen und Lehrer...*

- ...beaufsichtigen Ihr Kind
  - 15 min vor Unterrichtsbeginn,
  - während des Unterrichts und in den Pausen.
- ...entlassen Ihr Kinder nach dem Unterricht (laut Stundenplan) in der Garderobe.
- ...informieren Sie
  - bei Unfällen,
  - über den Lernerfolg,
  - über Schulsachen, Unterrichtsmaterialien, die an- oder nachgekauft werden müssen,
  - bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten,
  - sofort bei Verdacht auf Lausbefall,
  - über diverse Schulveranstaltungen.
- ...sind für Sie erreichbar:
  - in den jeweiligen Sprechstunden,
  - nach persönlicher Terminvereinbarung,
  - an Elternsprechtagen,
  - an Elternabenden.

## Volksschule Braunau-Stadt



### **3.3. Wir Eltern...**

- ...schicken unser Kind zeitgerecht in die Schule, sodass es nicht unnötig lange vor der Schule warten muss bzw. damit es pünktlich in den Unterricht kommt.
- ...bringen unser Kind nur bis zur Eingangstür und holen es von dort wieder ab.
- ...lassen kranke Kinder zuhause.
- ...informieren die Schule telefonisch oder mittels hallo!-App über den Grund des Fernbleibens bis spätestens 08:00 Uhr.
- ... vereinbaren Arztbesuche außerhalb der Unterrichtszeit.
- ...suchen bei Schwierigkeiten zuerst das Gespräch mit der Klassenlehrerin.

Braunau, 20.06.2023